



Brüssel, den 30. Mai 2018
(OR. en)

**Interinstitutionelles Dossier:
2018/0193 (COD)**

**9317/18
ADD 2**

**PECHE 177
CODEC 850
IA 157**

ÜBERMITTLUNGSVERMERK

Absender:	Herr Jordi AYET PUIGARNAU, Direktor, im Auftrag des Generalsekretärs der Europäischen Kommission
Eingangsdatum:	30. Mai 2018
Empfänger:	Herr Jeppe TRANHOLM-MIKKELSEN, Generalsekretär des Rates der Europäischen Union
Nr. Komm.dok.:	SWD(2018) 279 final
Betr.:	ARBEITSUNTERLAGE DER KOMMISSIONSDIENSTSTELLEN ZUSAMMENFASSUNG DER FOLGENABSCHÄTZUNG Begleitunterlage zum Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1224/2009 des Rates und zur Änderung der Verordnungen (EG) Nr. 768/2005, (EG) Nr. 1967/2006, (EG) Nr. 1005/2008, und der Verordnung (EU) 2016/1139 des Europäischen Parlaments und des Rates hinsichtlich der Fischereiaufsicht

Die Delegationen erhalten in der Anlage das Dokument SWD(2018) 279 final.

Anl.: SWD(2018) 279 final

Brüssel, den 30.5.2018
SWD(2018) 279 final

ARBEITSUNTERLAGE DER KOMMISSIONSDIENSTSTELLEN

ZUSAMMENFASSUNG DER FOLGENABSCHÄTZUNG

Begleitunterlage zum

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates

zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1224/2009 des Rates und zur Änderung der Verordnungen (EG) Nr. 768/2005, (EG) Nr. 1967/2006, (EG) Nr. 1005/2008, und der Verordnung (EU) 2016/1139 des Europäischen Parlaments und des Rates hinsichtlich der Fischereiaufsicht

{COM(2018) 368 final} - {SEC(2018) 267 final} - {SWD(2018) 280 final}

ZUSAMMENFASSUNG DER FOLGENABSCHÄTZUNG

Zusammenfassung
Folgenabschätzung zum Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1224/2009, und zur Änderung der Verordnungen (EG) Nr. 768/2005, (EG) Nr. 1967/2006, (EG) Nr. 1005/2008 und Verordnung (EU) 2016/1139 des Europäischen Parlaments und des Rates in Bezug auf Fischereikontrolle
A. Handlungsbedarf
Warum? Um welche Problematik geht es? <u>Höchstens 11 Zeilen</u>
Die derzeitige Fischereikontrollregelung war vor der reformierten Gemeinsamen Fischereipolitik (GFP) erstellt worden und ist somit nicht mit dieser kohärent . Ein Handlungsdefizit in diesem Bereich würde die Einhaltung der GFP und die Erfüllung ihrer Ziele ernstlich gefährden. Darüber hinaus ist das System inzwischen überholt , da es noch hauptsächlich in Papierform besteht. Die Folge ist eine mangelnde Effektivität und Effizienz. Dies wurde von den vier europäischen Institutionen (Kommission, Rat, Europäisches Parlament und Rechnungshof) weithin anerkannt und hervorgehoben. Sie alle wiesen auf die Notwendigkeit hin, die Rahmenregelung zu überarbeiten. Das von der Kommission durchgeführte REFIT-Verfahren ermittelte die folgenden zu Grunde liegenden Faktoren: a) Fehlende Maßnahmen zur Kontrolle der Vorschriften der reformierten GFP, fehlende Synergien mit anderen Politikbereichen; b) Komplexität des Rechtsrahmens und Unklarheit der Rechtsvorschriften; c) unzulängliche Bestimmungen für Fischereidaten; d) Durchführungsvorschriften, die nicht abschreckend genug sind. Die von der Initiative betroffenen Interessenträger sind: Betreiber im Fischereisektor, Behörden in den Mitgliedstaaten, die Kommission und die Europäische Fischereiaufsichtsbehörde.
Was soll mit dieser Initiative erreicht werden? <u>Höchstens 8 Zeilen</u>
Die Hauptziele dieser Initiative sind die Steigerung der Effizienz und der Effektivität der Fischereikontrollregelung der Union und die Gewährleistung der vollständigen Einhaltung der Vorschriften der reformierten GFP und der Erfüllung ihrer Ziele. Im Einzelnen werden folgende Ziele verfolgt: 1) Schließen der Lücken zwischen der GFP und anderen politischen Strategien der EU, 2) Vereinfachung des Rechtsrahmens und Verringerung von unnötigem Verwaltungsaufwand, 3) Verbesserung der Verfügbarkeit, Verlässlichkeit und Vollständigkeit von Fischereidaten, insbesondere von Fangdaten, und Ermöglichen des Datenaustauschs und der gemeinsamen Nutzung von Daten, und 4) Beseitigung von Hindernissen, die der Entwicklung einer Kultur der Rechtstreue und der Gleichbehandlung von Betreibern innerhalb der Mitgliedstaaten und zwischen den Mitgliedstaaten entgegenstehen.
Worin besteht der Mehrwert des Tätigwerdens auf EU-Ebene? <u>Höchstens 7 Zeilen</u>
Die GFP und ihre Kontrolle ist ein Bereich, der nach Artikel 3 Absatz d des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union in die ausschließliche Zuständigkeit der EU fällt. Auf EU-Ebene sind Maßnahmen der europäischen Institutionen erforderlich und werden von den Interessenträgern, darunter Mitgliedstaaten, entschieden unterstützt, soweit sie einen Mehrwert im Vergleich zu möglichen nationalen diversifizierten Ansätzen erzielen, indem sie einen harmonisierten Rechtsrahmen für die GFP-Vorschriften gewährleisten, dazu beitragen, gleiche Bedingungen zwischen den Fischern innerhalb der EU zu schaffen und schließlich eine EU-weite Kultur der Rechtstreue fördern.
B. Lösung
Welche Rechtsetzungs- und sonstigen Maßnahmen wurden erwogen? Wird eine Option bevorzugt? Warum? <u>Höchstens 14 Zeilen</u>

Im Rahmen der Folgenabschätzung wurden drei politische Optionen analysiert: 0) Das Basisszenario; (1) gezielte Änderung der Fischereikontrollverordnung; 2) gezielte Änderungen der Fischereikontrollregelung (insbesondere Verordnungen über Fischereikontrolle, illegale, nicht gemeldete und unregulierte Fischerei und die Europäische Fischereiaufsichtagentur). Option 2 zeigt eine insgesamt deutlich bessere Leistungsfähigkeit im Vergleich zu den anderen Optionen und wird als bevorzugte Option ausgewählt. Diese Option würde: 1) Die Kohärenz mit der reformierten GFP gewährleisten; 2) eine zukunftsichere Kontrollregelung gewährleisten; 3) den Rechtsrahmen vereinfachen und unnötigen Verwaltungsaufwand verringern; 4) die Kultur der Einhaltung der GFP-Vorschriften verbessern; 5) die Gleichbehandlung aller Marktteilnehmer sicherstellen; 6) die Qualität, den Austausch und die gemeinsame Nutzung von Fischereidaten verbessern; 7) die wissenschaftlichen Daten für Bestandsabschätzungen verbessern; 8) die Synergien mit anderen Politikbereichen verstärken; 9) die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Industrie fördern; 10) jeden in die Kontrolle investierten Euro als Einnahme für die EU-Wirtschaft mehr als verdoppeln; 11) die Schaffung neuer Arbeitsplätze im Bereich IKT erhöhen; 12) die Investitionen in neue Technologien bei einer gleichzeitigen Einsparung von 157 Mio. EUR über einen Zeitraum von fünf Jahren im Vergleich zum Basisszenario ausweiten; 13) zu einer schnelleren Verbesserung des Zustands der Bestände und damit zu einer erhöhten Rentabilität der betreffenden Schiffe und der Löhne der Fischer führen.

Wer unterstützt welche Option? Höchstens 7 Zeilen

Die große Mehrheit der konsultierten Interessenträger, darunter die Mitgliedstaaten, unterstützte oder bevorzugte entschieden Option 2. Keiner der Interessenträger unterstützte keinen Politikwandel (das Basisszenario).

C. Auswirkungen der bevorzugten Option

Worin bestehen die Vorteile der bevorzugten Option bzw. der wesentlichen Optionen? Höchstens 12 Zeilen

Die positiven umweltbezogenen Auswirkungen wären: Minderung der Überfischung, Abstellung der Rückwürfe auf See, gesündere Fischbestände und ordnungsgemäße Überwachung geschützter Meeresgebiete.

Die wichtigsten sozioökonomischen Vorteile sind u. a.: höhere Löhne und bessere Wettbewerbsfähigkeit im Fischereisektor, vor allem für kleine Flotten, Förderung der Schaffung von Arbeitsplätzen (insbesondere im IKT-Bereich), verbesserte Einhaltung der GFP und Gleichbehandlung der Fischer. Es wird des Weiteren davon ausgegangen, dass mit der bevorzugten Option eine Vereinfachung und drastische Senkung des Verwaltungsaufwands der derzeitigen Regelung erzielt wird, mit geschätzten Kosteneinsparungen von 157 Mio. EUR über einen Zeitraum von fünf Jahren gegenüber dem Basisszenario. Es sei darauf hingewiesen, dass es möglich war, einige Einsparungen zu beziffern, während andere zwar ermittelt wurden, jedoch nicht quantifiziert werden konnten.

Welche Kosten entstehen bei der bevorzugten Option bzw. den wesentlichen Optionen? Höchstens 12 Zeilen

Die Kosten wären im Hinblick auf den erzielten Nutzen „angemessen“ (besonders unter Berücksichtigung von Kosteneinsparungen), und Kosteneffizienz wäre gegeben, wobei die beträchtlichen Vorteile die relativ moderaten Kostenänderungen aufwiegen würden. Die Behörden der Mitgliedstaaten würden bei dieser Option durch eine Vereinfachung und Interoperabilität außerdem von Kosteneinsparungen profitieren. Die Befolgungskosten werden die Überwachung der Fangkapazitäten (5,1 Mio. EUR für Unternehmen, teilweise durch Einsparungen in Höhe von 4,2 Mio. EUR für die Behörden ausgeglichen) und die Kontrolle der Pflicht zur Anlandung (Investitionen in Höhe von 7,2 Mio. EUR) betreffen. Die Gesamtinvestitionen im Bereich IKT beliefen sich auf 134,6 Mio. EUR über einen Zeitraum von fünf Jahren, würden allerdings teilweise durch wiederkehrende Kosteneinsparungen in Höhe von 127,3 Mio. EUR im selben Zeitraum ausgeglichen werden.

Es sind keine negativen sozialen oder umweltbezogenen Auswirkungen infolge der bevorzugten Option

zu erwarten.

Worin bestehen die Auswirkungen auf Unternehmen, KMU und Kleinstunternehmen? Höchstens 8 Zeilen

Die Kosten für Unternehmen wären minimal und kämen daher für eine Förderung aus dem Europäischen Meeres- und Fischereifonds (EMFF) in Betracht, während die gleichen Unternehmen umweltspezifische, wirtschaftliche und soziale Vorteile erhielten. Zudem werden jegliche zusätzlichen Belastungen für kleine Betreiber (kleine Fischereien) durch die Einführung einfacher und kosteneffizienter Meldesysteme für Fischereidaten vermieden, die erschwingliche und weit verbreitete Mobiltelefonstechnologien nutzen. Diese Systeme kämen zudem für eine Förderung aus dem EMFF in Betracht. Darüber hinaus fördert die Einführung neuer IKT die Innovation und bietet KMU und Start-ups neue Wege für die Schaffung von Arbeitsplätzen.

Hat die Initiative nennenswerte Auswirkungen auf die nationalen Haushalte und Behörden? Höchstens 4 Zeilen

Die Mitgliedstaaten müssten IKT-Lösungen entwickeln, um die Digitalisierung des Fischereidatensystems zu vervollständigen und den neuen Datenfluss zu verwalten (die Kosten sind aus dem EMFF erstattungsfähig) und um das neue digitale System für eingeführte Fischereierzeugnisse aus Drittländern (elektronische Fangbescheinigung) anzuwenden.

Wird es andere nennenswerte Auswirkungen geben? Höchstens 6 Zeilen

Nichtgewerbliche Fischer würden allgemein strengeren Regeln als heute unterliegen, was insbesondere eine Meldung der Fänge erfordern würde. Den Bürgern werden bessere und verlässlichere Informationen über Fischereierzeugnisse und eine verbesserte Sicherheit bei der Lieferung von Meeresfrüchten zugutekommen.

D. Folgemaßnahmen

Wann wird die Maßnahme überprüft? Höchstens 4 Zeilen

Die derzeit geltende Fischereikontrollverordnung sieht bereits vor, dass ihre Durchführung von der Kommission alle fünf Jahre auf der Grundlage der von den Mitgliedstaaten übermittelten Berichten bewertet wird. Diese Regelung wird beibehalten.